

Wer blickt da noch durch?

Bochum: Mobilitätshandbuch, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS), Klimaschutzkonzept, Radverkehrskonzept (bald), Koalitionsvereinbarungen zur Stärkung der „Nahmobilität“, Verkehrskonzepte in einzelnen Stadtteilen usw.

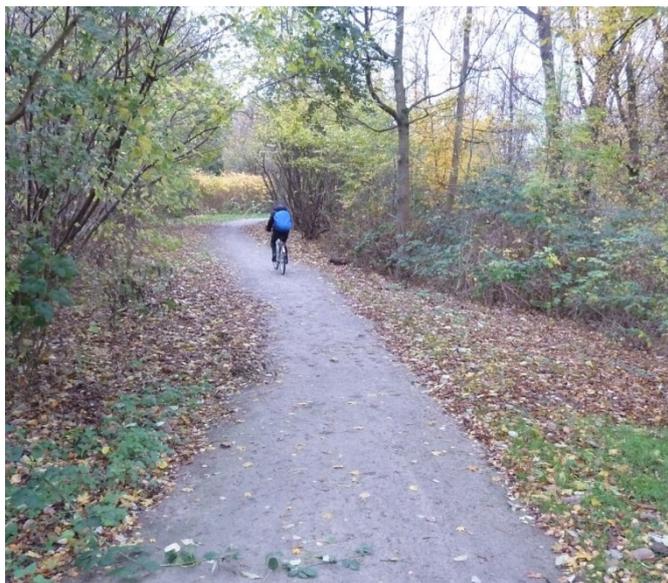
Nur haben wir den Eindruck, dass trotz aller „schönen Worte“ sich in bestimmten Bereichen noch nicht viel getan hat in Sachen „Stärkung des Radverkehrs“!

Vor allem das Thema „Radverkehr im Grünen“ scheint sehr stiefmütterlich behandelt zu werden, oder wie sonst kommen diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen zustande?

Hier einige wenige Beispiele:



Eine beliebte Wegeverbindung/Abkürzung zwischen Westenfelder Straße und Wattenscheider Hellweg/Essener Str.: Statt über Westenfelder Str., Lohackerstr. (wo zu bestimmten Schulzeiten „der Teufel los ist“) und Stephanstr. gelangen die Radler „illegal“ auf diesem Wege zu ihrem Ziel.



Warum dieser Weg nicht zum gemeinsamen Gehweg/Radweg ausgeschildert werden kann, ist uns ein Rätsel. Zumal andere vergleichbare Wege (Belag, Breiten, „Verkehrsdichte“) schon seit Jahren in der Art und Weise beschildert sind, hier Beispiele:



Weg von der Lohrheidestr. in Richtung Norden: Halde Rheinelbe, Kray-Wanner-Bahnstrecke später auch Verbindung zum Radschnellweg 1.



Vielen wohlbekannt: Erzbahnstrecke: Hohe Verkehrsdichte, links ein gut frequentierter Spielplatz, viele Wege zur Jahrhunderthalle, welche auf diesen Geh-Radweg münden. Hier war es kein Problem, diesen Weg so auszuschildern....

..... trotz einiger fieser Stolperfallen



...und auch so manchen Hindernissen (Pfosten, Mast).



Ein weiteres Beispiel eines reinen Gehweges:

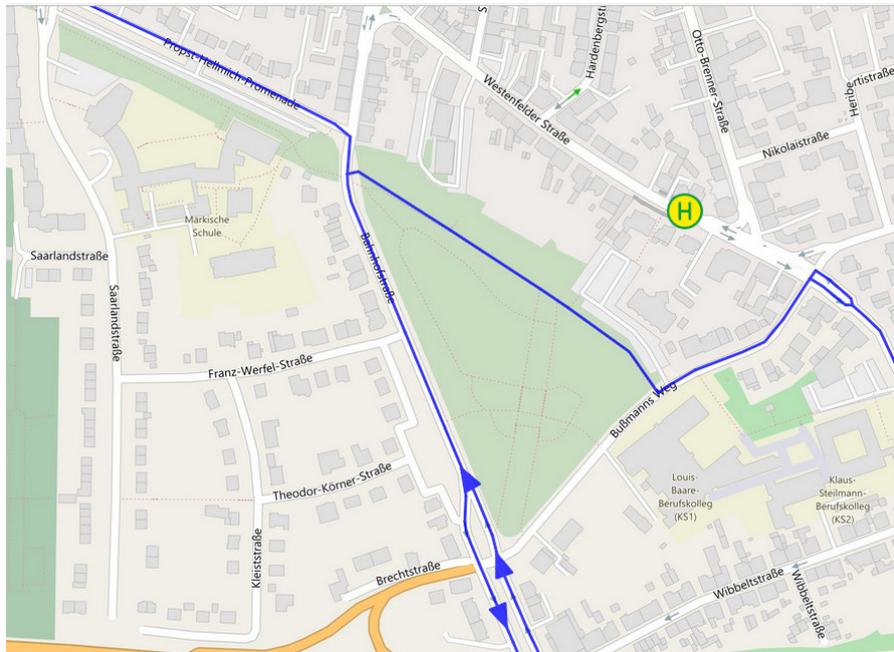


Ein „frisch in zwei Farben asphaltierter“ Weg in 4,30 Meter Breite am Park am Ehrenmal in Bochum-Wattenscheid (beachte die Anlehnbügel für Fahrräder/Pedelecs an dieser Stelle).

Dies wäre eine ideale Abkürzung und Wegeverbindung zum Zentrum und zum Gymnasium auf der einen Seite (Nordwesten) und zu den Berufskollegs (Südosten) auf der anderen Seite. Auch könnten so die Radler (zumindest diejenigen, die in diese Richtungen wollen) die unfallträchtige und gefährliche Kreuzung Bahnhofstraße/Bußmanns Weg /Auff-u-Abfahrt A40 meiden (Siehe auch Kartenausschnitt auf der nächsten Seite).

Auf die Nachfrage, warum dieser Weg nicht zumindest für Radler freigegeben wird, - die bessere Alternative wäre der „Gemeinsame Geh-Radweg“-, kam aus der Verwaltung die Antwort: Die Bochumer Sicherheitsverordnung ließe das Befahren von Parkwegen nicht zu (§ 19 BOSVO), außerdem läge ein Kinderspielplatz und eine Parcourfläche am Wegesrand (offensichtlich ist der

Westpark kein Park im Sinne der BOSVO und auch der Weimarer Schlosspark nicht; auch hier führt ein „Gemeinsamer Geh-Radweg“ durch diesen „Park“).



Warum der Radroutenplaner NRW wohl diesen beschriebenen Weg anzeigt??

Warum andere Radwege, -wesentlich schmäler als der vorbezeichnete-, direkt an Bolz- und Spielplätzen entlang führen dürfen, hier noch ein Beispiel?



Diese unterschiedliche Betrachtungsweise kann vielen Radlern nicht verständlich gemacht werden; das Ergebnis ist, dass sie illegal diese Wege nutzen und die Konflikte bei steigendem Radverkehrsanteil zunehmen werden.

Wir glauben, es könnten noch etliche Beispiele im Bochumer Stadtgebiet aufgezählt werden, bei denen -zumindest wir- nicht verstehen können, wo die Gründe für unterschiedliche „Widmungen“ und „rechtliche Bewertungen“ liegen.

Deshalb ist es unserer Meinung dringend erforderlich, dass Politik und Stadt sich mit der Frage auseinandersetzen, welche Standards gesetzt werden können, um solche (scheinbaren?) Widersprüche nicht mehr entstehen zu lassen. Diese Diskussion wurde in den letzten Wochen in die Politik und die Stadtspitze getragen; es bleibt abzuwarten, wie die Ergebnisse sein werden.